

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 146-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.699

Eingereicht am: 06.07.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in)
Frutiger (Oberhofen am Thunersee, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Beteiligung der Zivilschutzorganisationen an den PISA-Kosten, Budgetprozess 2017

Mit Schreiben vom 30. Mai 2016 teilte das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern den Zivilschutzorganisationen mit, dass ihnen das BABS per Schreiben mitgeteilt habe, dass die Kantone ab dem Jahr 2017 für die Betriebskosten von PISA-ZS aufzukommen haben. Zitat aus dem Schreiben:

«Vorweg weisen wir darauf hin, dass gemäss Art. 28 Abs. 1 BZG nach wie vor die Kantone für die Zivilschutzkontrollführung verantwortlich sind. Dementsprechend haben sie (Regionen und Gemeinden eingeschlossen) gemäss dem Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung auch für die Kosten der dafür verwendeten Systeme aufzukommen.»

Als Verteilschlüssel bietet sich der Bestand der aktiven ausgebildeten AdZS an. Bei einer Berechnung von einem Gesamtbetrag von 120 000 Franken, der den Kanton Bern zu übernehmen hat, bezahlt eine Organisation von 250 AdZS einen Anteil von 3300 Franken.

Die Zivilschutzorganisationen haben vorgängig über keinerlei Informationen verfügt, dass sie sich an den Kosten von PISA beteiligen müssen. Eine frühere und transparentere Information, dass nicht nur ein Betriebssystem übernommen werden muss, sondern dass dies auch Kostenfolgen hat, wäre wünschenswert.

Parallel zum PISA-ZS, haben die Zivilschutzorganisationen die Möglichkeit, die Rechnungsführung mit dem ZS-Office zu erledigen. Wie beim PISA-ZS hat das BSM auch darüber bis jetzt nie informiert, ob sich die Zivilschutzorganisationen an den Betriebskosten beteiligen müssen.

Die zuständigen Personen in den Regionen stellen sich folgende Fragen:

1. Warum hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär die Zivilschutzorganisationen so spät darüber informiert, dass sie die Betriebskosten zu übernehmen haben?
2. Warum hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär beim BABS keine Abklärungen gemacht, ob eine Kostenbeteiligung zu erwarten ist?
3. Ist für die Nutzung des ZS-Office eine Kostenbeteiligung zu erwarten?

Begründung der Dringlichkeit: Allfällige Kostenbeteiligungen müssten in den Budgetprozess der ZSO einfließen können.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat